



Gemeinde Erstfeld

Amtliche Publikation

## Öffentliche Auflage von Baulinien zur Sicherung des Gewässerraums

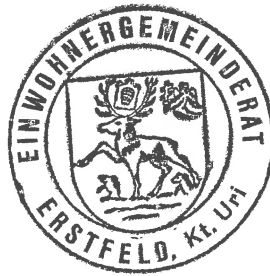
Gemäss Genehmigungsentscheid des Regierungsrates vom 4. April 2017 zur revidierten Ortsplanung Erstfeld und den Bestimmungen von Artikel 49 Planungs- und Baugesetz Uri (PBG) werden folgende Baulinien während 30 Tagen auf der Gemeindekanzlei Erstfeld öffentlich aufgelegt:

- Baulinie Gewässer auf Parzelle Nr. 63 Ripshausen zur Freihaltung des Überflutungsbereichs;
- Baulinie Gewässer auf Parzelle Nr. 1236 Leitschach zur Freihaltung des Überflutungsbereichs;
- Baulinie Gewässer Waldnacht zur Freihaltung des Überflutungsbereichs.

Die Einsichtnahme ist zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten möglich.

Einsprachen gegen die aufgelegten Baulinien auf den Parzellen Nr. 63 und Nr. 1236 sowie im Gebiet Waldnacht sind innert 30 Tagen beim Einwohnergemeinderat Erstfeld schriftlich einzureichen. Die Einsprache ist zu begründen und muss einen Antrag enthalten.

Erstfeld, 8. September 2017



**Gemeinderat Erstfeld**